



RATSFRAKTION WUPPERTAL  
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn  
Oberbürgermeister Peter Jung  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272  
Fax (0202)  
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

**Antrag**

Datum 26.02.2013

**Drucks. Nr. VO/0226/13**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>27.02.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>04.03.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

**Änderungsantrag zu VO/0117/13**  
**Erhalt der Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus sichern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat möge am 04. März 2013 beschließen:

„Der Antragstext wird ersetzt durch:

Der Rat der Stadt Wuppertal hält die Arbeit der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus in Wuppertal für unverzichtbar.

Des Weiteren begrüßt der Rat die von der Bundesregierung -im Rahmen der Qualitätssicherung in den Ländern- beschlossene, weitere Unterstützung des Beratungsnetzwerkes der Länder bis zum 31.12.2014.

Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, diese unverzichtbare Aufgabe für die Folgezeit ab 2015 finanziell sicherzustellen.“

Begründung:

Der Antrag der Grünen verfolgt ein aus Sicht der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal richtiges Ziel, richtet sich jedoch mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die falsche Adressatin.

Der Bund unterstützte von 2007 bis 2010 im Rahmen seiner Anregungskompetenz im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ den Aufbau von landesweiten Beratungsnetzwerken. Ab 2011 ermöglichte der Bund eine Weiterführung der Beratungstätigkeit auf Bitten der Länder im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“.

Da das Land NRW sich am Bundesprogramm beteiligt, erhält es seit 2008 Fördermittel für ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus. Dieses landesweite Beratungsnetzwerk wird geleitet durch die Landeskoordinierungsstelle, die bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt ist.

Auch wenn sich der Bund im Rahmen seiner Anregungskompetenz entschieden hat, den Aufbau und die Qualifizierung der Beratungstätigkeit in den Bundesländern zu unterstützen, handelt es sich bei dem Beratungsnetzwerk um eine Landesaufgabe. Damit ist eine dauerhafte Bundesförderung dieser Maßnahmen im Hinblick auf die grundgesetzlich verankerte föderale Kompetenzverteilung ausgeschlossen.

Daher ist es Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen dafür Sorge zu tragen, eine nachhaltige Verankerung der landeseigenen Beratungskompetenzen im Land bzw. in den Kommunen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Suika  
- Fraktionsvorsitzender -